



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Sonderabfall-, Kleinmengensammlung für Haushalte und Kleingewerbe

Auf Veranlassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis findet

am Montag, den 09.08.2021 und am Montag, den 01.11.2021

eine kostenlose Sondermüllsammmlung in der gesamten Großgemeinde Schotten statt. Im Einzelnen sind folgende Abfuhrzeiten und Standorte der Sammelfahrzeuge festgelegt:

Datum	Stadtteil	Standort	Uhrzeit
09.08.2021	Schotten	Parkplatz am Erlebnisfreibad Gartenstraße 29	09.00 - 10.00 Uhr
	Rudingshain	Backhaus Am Wasserfall Karl-Theobald-Straße 3	10.30 - 11.00 Uhr
01.11.2021	Rainrod	Sportplatz Mühlstraße 55	09.00 - 09.30 Uhr
	Eichelsachsen	DGH Forstgartenstraße 9 a	10.00 - 10.30 Uhr
	Burkhards	Gasthaus Zum Niddertal Niddergrund 23	11.00 - 11.30 Uhr
	Betzenrod	Freier Platz zwischen Altenhainer Straße und Erlenweg (Festplatz)	12.45 - 13.15 Uhr

Es können Abfälle angeliefert werden, die gesundheits- und umweltgefährdend sind und daher nicht in die Mülltonne oder ins Abwasser gehören.

Altbatterien (Klein-, Weidezaunbatterien) max. 3 Autobatterien, Kleinkondensatoren, feste, ölhaltige Betriebsmittel, z.B. Ölfilter und Putzlappen. Das Altöl aus Kfz (Motoröl/Diesel) kann nur über den Fachhandel oder bei gewerblichen Sammelstellen zurückgenommen werden. Spraydosen, Lösungsmittel, Verdüner, Altfarben und Lacke, Leim- und Klebemittel; Haushaltsreiniger, Putz- und Pflegemittel, Kosmetika, Fotochemikalien (Entwickler und Fixierer), anorganische und organische Chemikalien wie Säuren, Laugen, chlorhaltige Produkte (z. B. Sanitärreiniger, Desinfektions-, Bleich- und Scheuermittel); Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungs- sowie Holzschutzmittel (hierzu zählen auch kleinere Mengen von nicht mehr benötigtem gebeizten Saatgut und Saatbeizen). **Keine Annahme von Leuchtstofflampen/Gasentladungslampen!** Diese können von Privatpersonen kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgegeben werden. Gewerbliche Mengen können bei einer Sammelstelle von www.lightcycle.de abgegeben werden.

Ab sofort werden am Sammelfahrzeug wieder Altmedikamente von Privatpersonen entgegengenommen. Die Vereinbarung mit der Landesapothekenkammer, dass Apotheken Altmedikamente zurücknehmen, gilt nicht mehr. Altmedikamente sind zwar zumeist Restabfall und dürfen auch so entsorgt werden, sollten aber wegen der Inhaltsstoffe aus dem Hausmüll herausgehalten werden. Daher nimmt der ZAV am Sammelfahrzeug solche Medikamente an. Einige Apotheken bieten diesen Service auch weiterhin an. Fragen Sie daher nach.

Die Annahme der getrennten zu verwahrenden Sonderabfälle kann nur in verschlossenen Gebinden (außer Batterien)- möglichst in Originalbehältnissen von max. 20 Litern Inhalt erfolgen. Es gilt eine Mengenbegrenzung von max. 100 kg je Anlieferer. Größere Mengen müssen gewerblich entsorgt werden. Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je kg zu zahlen.

Wir bitten die Bevölkerung, diesen kostenlosen Service zu nutzen, um ihre Sonderabfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sonderabfälle nur persönlich entgegengenommen werden und **nicht unbeaufsichtigt** am Einsammelort abgelagert werden dürfen, um Verletzungen und Schäden, beispielsweise bei spielenden Kindern, zu vermeiden.